

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Waltenhofen, Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlassen wir folgende Haushaltssatzung:

§ 1  
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o.g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt: er schließt im  
**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.445.617,00 €  
und im  
**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.964.993,00 € ab.

§ 2  
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.300.000,00 € festgesetzt.  
(oder):  
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3  
Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt** wird auf 0,00 €  
festgesetzt.  
(oder):

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4  
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.  
1. **Grundsteuer** a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 385 v.H.  
b) für die Grundstücke (B) 385 v.H.  
2. **Gewerbesteuer** 350 v.H.

§ 5  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000\_€ festgesetzt.  
(oder):  
**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

§ 7  
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Waltenhofen, den 24.03.2025



GEMEINDE WALTENHOFEN

(S. Sommer)  
Erster Bürgermeister

*Nachrichtlich:* Die Steuersätze wurden durch eine zum 01. Januar 2017 in Kraft getretene Hebesatzung wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer** a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.  
b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.
2. **Gewerbesteuer** 350 v.H.